

## Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

# ERWARTUNGEN waldbesitzender Kommunen an eine NEUE BUNDESREGIERUNG

FOTO: DIRK KREINMEIER

20 Prozent der Waldfläche in Deutschland ist Kommunalwald, das sind rund 2,3 Millionen Hektar. Die Wälder im Eigentum der Städte, Landkreise und Gemeinden sind Garant für Walderhalt, Naturerlebnisse, Erholung, Naturschutz, Biodiversität, nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung. Stürme, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und auch Waldbrände haben allerdings in den letzten Jahren zu massiven Waldschäden geführt.

Der Klimawandel setzt dem Wald zu. Städte, Landkreise und Gemeinden stehen nun vor der riesigen Herausforderung, die Wälder und die „Grünen Lungen“ in den Städten zu schützen und durch Wiederaufforstung und Naturverjüngung der Kahlfleichen sowie Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern zu entwickeln.

Die Kommunen stehen zum Green Deal der Europäischen Union. Die europäische und die deutsche Politik haben bei der Umsetzung in den letzten Jahren allerdings vermehrt auf regulative Instrumente gesetzt, die das Handeln in unseren Wäldern einschränken, lokale und regionale Gegebenheiten zu wenig berücksichtigen und den Eigentümerwillen nicht ausreichend achten.

Wir fordern eine Neuausrichtung der Wald- und Forstpolitik für die neuen Herausforderungen durch den Klimawandel und Stärkung der bewährten Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung. Sie muss sich an forstwissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Sie muss das Subsidiaritätsprinzip und die daraus abgeleitete und verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung achten. In keiner Waldbesitzart wird die Entscheidung über die Waldbewirtschaftung so sehr von der Vielfalt der Ansprüche verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Erwartungen an die Ökosystemleistungen des Waldes geprägt wie im Kommunalwald. So hat Waldbewirtschaftung im Ballungsraum andere Schwerpunkte als in ländlichen Räumen. Die Bundespolitik darf in die vor Ort ausgehandelten walddpolitischen Entscheidungen vertrauen und sollte nur Rahmen setzen. Das stärkt die Demokratie und fördert das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Kommunen können Wald- und Forstwirtschaft. Deshalb fordern wir eine intensive Beteiligung an der Neuausrichtung der Wald- und Forstpolitik ein und bieten unsere engagierte Mitwirkung an.

## Themenfelder **MIT BESONDERER BEDEUTUNG** für den Kommunal- und Körperschaftswald

### Vertrauen und Subsidiarität stärken

- Weniger Vorschriften, mehr Subsidiarität und Vertrauen in die Entscheidungen der Kommunalparlamente
- Anerkennung der Vorreiterrolle kommunaler Wälder für vorbildliche Waldpflege, Naturschutz, Erholung und Klimaschutz
- Stärkere Einbindung des Kommunalwaldes in walddpolitische Entscheidungen

### Klimaangepassten Waldumbau fördern

- Förderung des aktiven Waldumbaus zu klimastabilen Mischwäldern auf Basis forstwissenschaftlicher Erkenntnisse
- Finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald, insbesondere über Aufstockung und Verstetigung der GAK-Mittel und aus dem Klima- und Transformationsfonds

### Holznutzung und -verwendung stärken

- Klares Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des Rohstoffes Holz
- Sicherung der Rohstoffversorgung für die heimische holzverarbeitende Industrie
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung der Kaskadennutzung von Holz
- Akzeptanz der energetischen Nutzung von Holz als Substitut für Kohle, Gas und Öl
- Holzbauinitiativen durch Verschlinkung und Vereinheitlichung rechtlicher Vorschriften und finanzielle Förderung stärken

## Zuständigkeit für Wald und Forstwirtschaft bündeln

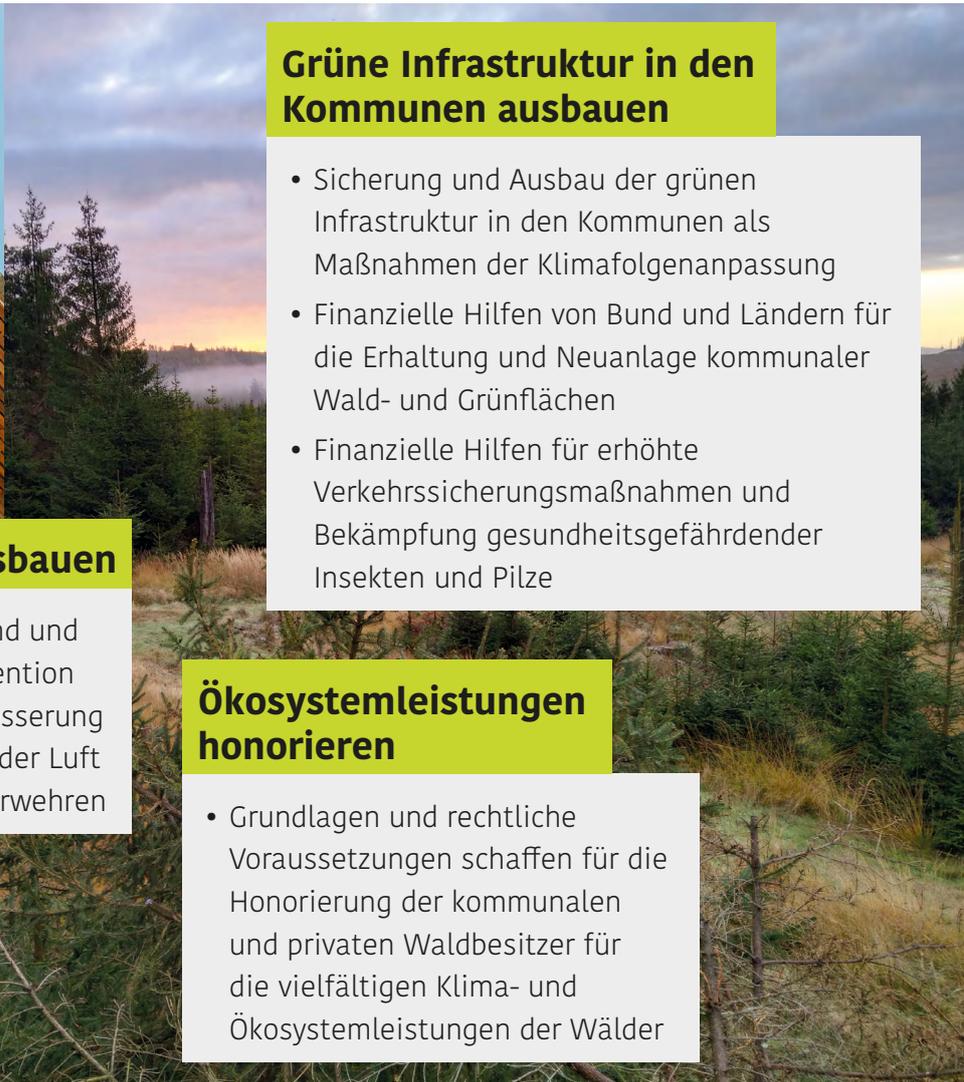
- Bündelung von Wald, Forstwirtschaft, Forstpolitik, forstlicher Förderung und Jagd in einem Ministerium
- Stärkung der forstlichen Fachexpertise in dem zuständigen Ministerium
- Bekenntnis zur Bedeutung der Wald- und Forstpolitik durch Aufnahme des Begriffs „Forsten“ in den Namen des Ministeriums

## Forschung und Entwicklung forcieren

- Initiierung und Unterstützung von Forschungsvorhaben zu Waldentwicklung und -bewirtschaftung im Klimawandel, zur Holzverwendung und Ressourcennutzung, zu Ökosystemleistungen und deren Vergütung

## Strategien und rechtliche Vorschriften anpassen

- Förderung der Interessen der nationalen Forst- und Holzwirtschaft in Europa
- Einsatz in Brüssel für eine bürokratiearme Umsetzung der EUDR und eine pragmatische Anpassung der Zielsetzung der LULUCF-Verordnung
- Überprüfung bestehender und Vermeidung weiterer das Cluster Forst und Holz belastenden europäischen Vorschriften
- Überprüfung und Weiterentwicklung der jagdrechtlichen Vorschriften und Regelungen für eine effiziente Jagdausübung im Interesse klimastabiler Mischwälder



### Waldbrandprävention ausbauen

- Stärkere Verantwortung von Bund und Ländern bei der Waldbrandprävention durch Wegebauförderung, Verbesserung der Waldbrandbekämpfung aus der Luft und Stärkung der örtlichen Feuerwehren

### Grüne Infrastruktur in den Kommunen ausbauen

- Sicherung und Ausbau der grünen Infrastruktur in den Kommunen als Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
- Finanzielle Hilfen von Bund und Ländern für die Erhaltung und Neuanlage kommunaler Wald- und Grünflächen
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze

### Ökosystemleistungen honorieren

- Grundlagen und rechtliche Voraussetzungen schaffen für die Honorierung der kommunalen und privaten Waldbesitzer für die vielfältigen Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder



## SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES

### Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sind im Eigentum von Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

#### VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

##### Vorsitzender Moritz Petry

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

##### 1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger

(Bürgermeister Stadt Buchen)

##### 2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer

(Bürgermeister Stadt Tharandt)

##### Geschäftsführer Bernd Düsterdiek

(Beigeordneter, DStGB Berlin)

##### Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

(Referatsleiterin Kommunalwald, DStGB Berlin)

#### GESCHÄFTSSTELLE

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6, 12207 Berlin, Telefon: 030 77307-223  
E-Mail: dstgb@dstgb.de, Internet: www.dstgb.de